

**66 über Dez. VIII**

**An der Malzmühle/Mühlenbach in der Kölner Innenstadt  
Kostenberechnung zur Instandsetzung der Straßen „Mühlenbach“ und „An der Malzmühle“ nach Erneuerung der Lichtsignalanlage  
RPA-Nr. KOB 2019/1588**

**Kosten eingereicht:** ca. 462.200,00€ (netto) bzw. ca. 550.000,00€ (brutto)  
**Kosten bestätigt:** siehe Schreiben

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Eingang 15.11.2019, letztmalig ergänzt am 03.12.2019, legt 66 - Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung - die Kostenberechnung zur Instandsetzung der Straßen „Mühlenbach“ und „An der Malzmühle“ in der Kölner Innenstadt dem RPA zur Prüfung vor. Die Maßnahme wurde im Rahmen eines Ortstermins am 27.11.2019 in Augenschein genommen.

Bei der Prüfung sind folgende Punkte aufgefallen:

Vor der Instandsetzung der Fahrbahn beabsichtigt 64 – Amt für Verkehrsmanagement – die Lichtsignalanlage (LSA) am Knoten Mühlenbach / An der Malzmühle / Matthiasstraße / Filzengraben im Rahmen des Förderprogramms DIGI3 zu erneuern. Die Kosten für die Erneuerung der LSA einschließlich des dazugehörigen Tief- und Straßenbau sind in den vorgelegten Unterlagen bisher nicht enthalten. Ich empfehle diese, zumindest nachrichtlich in der Beschlussvorlage anzugeben.

Die vorgelegten Unterlagen weisen wesentliche Merkmale einer Entwurfsplanung als Grundlage für die Kostenberechnung nicht auf. So fehlen beispielsweise ein Lageplan, ein Baukonzept oder die Bemessung bzw. Überprüfung des Oberbaus nach RStO<sup>1</sup>. Als Planunterlage wurde lediglich eine Lageskizze eingereicht. Das grob dargestellte Baufeld lässt nicht erkennen, welche Flächen saniert werden sollen. Eine Mengenermittlung liegt den Unterlagen ebenfalls nicht bei. Die angegebenen Kosten können insofern nicht bestätigt werden.

Im Weiteren liegen den vorgelegten Unterlagen Ergebnisse von Griffigkeitsmessungen bei. Aus diesen kann neben einer mangelhaften Griffigkeit der Fahrbahn eine nicht ausreichende Querneigung sowie ein handschriftlicher Eintrag über das Vorhandensein von Unfallhäufungsstelle(n) entnommen werden. Ob die fehlende Griffigkeit der Fahrbahn alleinige Ursache für eine Unfallhäufungsstelle ist, oder ob ggf. andere Mängel (z. B. straßenplanerische) ursächlich sind, kann nicht festgestellt werden.

Zwei bei 66 angeforderte Vergaben (Vergabenummer 2019-0250-66 und 2019-0099-66), welche ggf. im Zusammenhang mit der vorliegenden Kostenberechnung stehen, konnten auch nach wiederholter Aufforderung, durch 66 nicht vorgelegt und in der elektronischen Vergabeassistenz (eVa) nicht eingesehen werden.

Auch wenn ich grundsätzlich einen Handlungsbedarf erkenne, sehe ich die von 66 gewählte Vorgehensweise, ohne einen ordnungsgemäßen Entwurf, kritisch. Kostenrisiken ergeben sich u. a. aus einer nicht ausreichenden Grundlagenermittlung.

---

<sup>1</sup> RStO: Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen, Ausgabe 2012

Ich gehe davon aus, dass die vorliegende Maßnahme räumlich und zeitlich mit den tangierenden Maßnahmen (z. B. Erneuerung der LSA [Vorlagennummer 0503/2019], Umgestaltung der Pipinstraße [Vorlagennummer 1944/2017]) abgestimmt ist. Ich empfehle der Beschlussvorlage einen Rahmenterminplan sowie die Gesamtkosten einschließlich den Kosten für die Lichtsignalanlage beizulegen.

Bei Straßenerhaltungsmaßnahmen empfehle ich künftig die Richtlinien für die einheitliche Gestaltung von Entwurfentwürfen im Straßenbau, Ausgabe 2019 (RE Erhaltung 2019) anzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Hemsing